

Auftragsverarbeitungsvertrag — Auszug aus der Vorlage

Was in jedem Vertrag mit Adtura steht, bevor der erste Datensatz fließt

Auszug aus der Vorlage, die jedem Auftrag mit Auftragsverarbeitung zugrunde liegt. Gegenstand, Datenarten und Anlagen werden je Auftrag im Leistungsschein festgelegt; die hier gezeigten Klauseln kehren in jedem Vertrag wieder. Stand: 8. September 2026.

§ 1 Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung

Zweck: ausschließlich die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters findet nicht statt. Art der Verarbeitung: Erheben, Speichern, Auswerten, Übermitteln an den Verantwortlichen, Löschen. Dauer: Laufzeit des Hauptvertrags; § 9 gilt darüber hinaus fort.

§ 1a Modelltraining bei eigenem Erkennungsmodell

Kundenexklusivität. Das Modell wird ausschließlich für den Verantwortlichen betrieben. Daten und Lernergebnisse fließen nicht in Modelle ein, die für andere Kunden verwendet werden. Eine kundenübergreifende Modellverbesserung findet nicht statt.

Trainingsbestand. In den Trainingsbestand gelangen ausschließlich Bildausschnitte ohne abgebildete Personen und ohne Metadaten. Löschung. Bei Beendigung wird das Modell einschließlich des Trainingsbestandes gelöscht. Kein anderer Zweck. Eine Verwendung der Daten oder des Modells zur Entwicklung allgemeiner Produkte, zum Benchmarking oder zu Forschungszwecken ist ausgeschlossen.

§ 3 Weisungsbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen — auch in Bezug auf eine Übermittlung in ein Drittland. Hält er eine Weisung für rechtswidrig, teilt er dies unverzüglich mit und darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen (Art. 28 Abs. 3 UAbs. 2 DSGVO).

§ 4 Vertraulichkeit

Alle zur Verarbeitung eingesetzten Personen sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet — einschließlich freier Mitarbeiter und Unterauftragnehmer. Die Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit hinaus fort.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

Eingesetzt werden nur die in Anlage 2 namentlich genannten Unterauftragnehmer mit Anschrift, Leistung und Verarbeitungsort. Beabsichtigte Änderungen werden mindestens 30 Tage im Voraus in Textform mitgeteilt; der Verantwortliche kann ohne Begründung widersprechen. Eine Verlagerung in ein Drittland bedarf einer gesonderten Vereinbarung und der Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO.

§ 8 Meldung von Verletzungen, Unterstützung

Erstmeldung innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis mit den bis dahin bekannten Angaben; vollständige Angaben innerhalb von 72 Stunden, mit allem, was der Verantwortliche für seine Meldung nach Art. 33 DSGVO benötigt. Unterstützung bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO durch technische Beschreibung der Verarbeitung, der Datenkategorien, der Empfänger und der Schutzmaßnahmen.

§ 9 Löschung oder Rückgabe nach Auftragsende

Der Verantwortliche wählt innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende, ob gelöscht oder zurückgegeben wird; ohne Mitteilung wird gelöscht. Die Löschung erstreckt sich auf alle Kopien einschließlich der Sicherungen. Modell und Trainingsbestand werden zusammen mit den übrigen Daten gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 10 Nachweise und Prüfrechte

Nachweis der Einhaltung auf Anfrage in Textform. Prüfung nach Ankündigung mit angemessener Frist durch den Verantwortlichen oder einen zur Vertraulichkeit verpflichteten Dritten, der kein Wettbewerber ist.

Anlage 1 — Technische und organisatorische Maßnahmen (Bereiche)

Je Auftrag mit Umsetzungsstand dokumentiert. Eine zugesagte und nicht umgesetzte Maßnahme ist schlimmer als eine nicht zugesagte — deshalb steht der Stand im Vertrag, nicht nur die Absicht.

Bereich	Maßnahme
Verschlüsselung	TLS für alle Übertragungen, Verschlüsselung ruhender Daten
Zugriffskontrolle	individuelle Konten, keine geteilten Zugänge, Zwei-Faktor-Anmeldung, Rechtevergabe nach Rollen
Protokollierung	wer hat wann worauf zugegriffen — 90 Tage, dann automatische Löschung mit Nachweis
Trennung	Kundendaten getrennt, ein eigenes Modell je Kunde
Personenfreiheit	in den Trainingsbestand nur Ausschnitte der Planogrammfäche nach Sichtung
Datenminimierung	Standortkoordinaten und Gerätekennungen werden vor der Verarbeitung entfernt, mit Protokoll je Bild
Backup	eingesetzt und getestet
Löschroutinen	automatisiert, nicht manuell
Werkzeugbindung	Entwicklungs- und Hilfswerkzeuge erhalten keinen Zugriff auf Kundendaten
Wirksamkeitsprüfung	jährliche Überprüfung aller Maßnahmen, dokumentiert (Art. 32 Abs. 1 lit. d)